

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle Kinderhaus Biburg

gültig ab September 2026

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat				Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG **) Im Kindergarten
	Krippe	Kindergarten	Hort		
		-	-		
> 3 – 4*)	340,00 €	-	-		100,00 €
> 4 – 5	374,00 €	173,00 €	-		100,00 €
> 5 – 6	408,00 €	191,00 €	-		100,00 €
> 6 – 7	442,00 €	209,00 €	-		100,00 €
> 7 – 8	476,00 €	227,00 €	-		100,00 €
> 8 – 9	510,00 €	244,00 €	-		100,00 €

Beitrag für Mischgruppe:

Bei Aufnahme 2,09 Jahre und jünger: Beitrag Krippe von Aufnahmemonat bis August (Betreuungsjahr)

Bei Aufnahme 2,10 Jahre und älter: Beitrag Kindergarten

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100,00 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Zusätzlich werden Beiträge erhoben für:

☒ Spiel- und Materialgeld 11,00 € pro Monat (Krippe und Kindergarten)

☒ Getränkegeld (Krippe und Kindergarten) 2,00 € pro Monat

☐ Mittagessen (Kindergarten) 5,00 € pro Essen

☐ Mittagessen (Krippe) 4,70 € pro Essen

Geschwisterermäßigung: 10,00 € monatlich

Alle Beiträge und Zusatzbeiträge sind für 12 Monate zu entrichten

Name des Kindes:

Bei Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt, den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger: Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag zu entrichten.

Der Träger behält sich eine fristlose Kündigung vor, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der gesamten Beiträge für mindestens zwei Monate im Rückstand sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten